

Ergänzung der Haus- und Badeordnung der KölnBäder GmbH zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Die nachfolgenden Regelungen greifen die Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Corona-Schutzverordnung der Landesregierung NRW auf, die von einem Badbetreiber umzusetzen sind. Die Regelungen ergänzen die bestehende Haus- und Badeordnung der KölnBäder GmbH; deren Beachtung bei der Nutzung der Bäder ist zwingend erforderlich, um die Mitarbeiter/innen und Gäste bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt. Besucher eines Schwimmbades können eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten.

Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen nur unmittelbar vor der Nutzung
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
- (5) In geschlossenen Räumen, mit Ausnahme der Schwimmhalle und des Duschbereiches, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern Sie aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.
- (6) Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden. Es findet kein Verleih von Schwimmutensilien statt.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Zur Nachverfolgung einer Infektionskette bei einem möglichen Infektionsfall ist der Zeitpunkt Ihres Verlassens online zu dokumentieren. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit eindeutigen Erkältungsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) In den Dusch- und WC-Bereichen sowie in den Schwimm- und Badebecken gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (3) Nutzen Sie bevorzugt Einzelumkleiden. Sammelumkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Mindestabstand von 1,5 m selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen am Beckenrand und auf der Beckenraststufe.
- (5) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Überwachung

Unser Personal ist angehalten, die Beachtung der vorstehenden Regelungen zu überwachen, und berechtigt, Gäste bei festgestellten Verstößen zum sofortigen Verlassen des Bades aufzufordern. Dieser Aufforderung ist Folge zu leisten.